

Anschlussgesuch zur Benutzung eines Hydranten

Baustelle _____

Hydranten Nr. _____

Firma _____

Rechnungsadresse _____

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Bezugsdauer: Beginn _____ Ende _____

Bauwasser und Hydrantenbenutzung gemäss Reglement und Wassertarif

- Die Gebühr für einmaliges Benutzen von Hydranten mit Bewilligung der Wasserversorgung beträgt Fr. 150.00.
- Einmalige Hydrantenbenutzung ohne Bewilligung wird zusätzlich mit Fr. 150.00 verrechnet.
- Für eine längere Hydrantenbenutzung kann die Montage eines Wasserzählers verlangt werden.
- Die Konsumgebühr nach Messung beträgt Fr. 1.20 pro m³ bezogenem Wasser.
- Ohne Messung wird der Verbrauch geschätzt, verrechnet werden jedoch min. Fr. 150.00 plus Fr. 10.00 pro Tag.
- Die Montage und Miete für eine Messung wird nach Aufwand verrechnet.
- Bei nicht fachgerechter Benutzung wird die Bewilligung entzogen.
- Für die Füllung von Schwimmbädern fallen folgende Kosten an:
 - Einmalige Hydrantenbenutzung: Fr. 150.00
 - Wassermenge x Fr. 1.20 pro m³
 - ARA Gebühren x Fr. 2.80 pro m³

Auszug aus dem Wasserversorgungs- Reglement

Art. 16

Die Anlagen der Wasserversorgung werden von deren Beauftragten und, soweit es sich um Hydranten handelt, von der Feuerwehr bedient.

Art 17

Die Hydranten dürfen nur für Feuerlöschzwecke benutzt werden. Die WV kann die Benützung für andere Zwecke in Ausnahmefällen bewilligen. Die Bewilligung ist zu befristen. Das unberechtigte Manipulieren an Hydranten und Schiebern ist verboten.